

Information Ausführungsgrundsätze «Best Execution»

1. Erklärung Begriff «Best Execution»

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) beinhaltet Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Sorgfalt bezüglich der Sicherstellung der bestmöglichen Auftragsausführung («Best Execution») von Kundenaufträgen zum Zweck des Erwerbs oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten.

Der Begriff «Best Execution» beschreibt die Pflicht der Bank Cler, bei der Ausführung von Kundenaufträgen eine bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Insbesondere muss die Bank Cler Kundenaufträge umgehend und unter Berücksichtigung der vom Kunden gesetzten Limiten, Auflagen und Restriktionen zum bestmöglichen Marktkurs an einem allgemein anerkannten, geeigneten und für die ordentliche Durchführung der Transaktion Gewähr bietenden Handelsplatz abschliessen.

2. Bearbeitung von Kundenaufträgen

Die Bank Cler registriert und führt Kundenaufträge unverzüglich nach deren Eingang aus. Vergleichbare Kundenaufträge führt sie in der Reihenfolge ihres Eingangs aus. Sofern dies aufgrund von vorherrschenden Marktbedingungen nicht möglich ist oder nicht im Interesse des Kunden liegt, kann sie von diesem Prinzip abweichen.

Die Bank Cler informiert ihre Kunden über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung eines Auftrags beeinträchtigen können.

Die Bank Cler verfügt selber über keinen direkten Marktzugang. Sie nutzt in diesem Zusammenhang die Marktzugänge und Handelssysteme ihrer Muttergesellschaft, der Basler Kantonalbank (BKB), und leitet Kundenaufträge an die BKB zur Ausführung weiter.

3. Ausführungsgrundsätze und Ausführungsfaktoren

Die diesbezüglichen Anforderungen werden für die Bank Cler durch die BKB sichergestellt.